Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

21.3.1874 (No. 68)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 68. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. | Samstag, 21. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonnirt auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten: für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstraße Nr. 20, Ecke der Zähringer-Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden. Den hiesigen verehrlichen Abonnenten, welche nicht ausdrücklich abbestellen, wird das Blatt als weiter abonnirt für das neue Quartal noch wie vorher zugetragen.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Badischen Beobachter an.

Reinhold Baumstark über den Kampf gegen die Kirche.

+ **Vom Rhein**, 17. März. Reinhold Baumstark hat in den „Weckstimmen" V. Jahrgang, 3. und 4. Heft, eine kleine Ansprache an das kathol. Volk unter dem Titel „Culturkampf gegen Rom! oder wo stehen wir?" veröffentlicht, welche auch in der Presse Besprechung verdient. „Es ist keineswegs meine Absicht", sagt der Verfasser, „die einzelnen Bilder, welche uns dieser Culturkampf in unserer gegenwärtigen Zeit darbietet, dem Leser zu schildern. Ich will keine Personen angreifen und keine Regierungen unter das Messer nehmen; wohl aber will ich zu Nutz und Frommen meiner Leser einen Blick rückwärts werfen um drei Jahrhunderte, in ein Land und zu einem Volk, wo man gleichfalls einen „„Culturkampf gegen Rom"" unternommen hat." Und dieses Land ist England.

„Ein deutsches Blatt", sagt Baumstark, „ist vor kurzer Zeit schamlos genug gewesen, mit verblümten Worten, aber deutlich genug aufzufordern zur etwaigen Wiederholung jener blutigen Gewaltthaten, welche man noch im vorigen Jahrhundert gegen die Katholiken in England verübt hat. Ich habe die feste Zuversicht, daß der deutsche Reichskanzler, Fürst Bismarck, solche Aufstachelungen im höchsten Grade mißbilligt. Ich habe auch nicht die mindeste Lust, die kostbare Zeit dieses Staatsmannes dadurch in Anspruch zu nehmen, daß er mit Erwägung, Ausfüllung und Unterzeichnung eines Strafantrages gegen mich sich beschäftigen müßte. Aber der große Mann wird mir wohl die Aeußerung erlauben, daß es von seiner Seite etwas unvorsichtig war, schon wiederholt in seinem kirchlichen Kampfe die Gedanken seiner Deutschen auf England zu lenken. Er hat uns mit dem vollen Nachdrucke, der seinen gewaltigen Worten eigenthümlich zu sein pflegt, auf England als „die Burg der religiösen und bürgerlichen Freiheit in Europa" hingewiesen; — und es dürfte vielleicht nicht ganz ohne sein Zuthun geschehen, daß im Augenblicke, wo ich dieses schreibe (Anfang Februar), in England große Versammlungen aller Feinde der kathol. Kirche veranstaltet werden, um dem Lenker des deutschen Reiches zu Allem, was er dieser Kirche gegenüber bereits gethan hat oder noch zu thun gedenkt, Beifall, Lob und Glückwunsch mit rauschendem Jubelruf zu spenden.

Das nöthigt denn offenbar die deutschen Katholiken, auch ihrerseits sich in diesem England und in den Blättern seiner Geschichte umzusehen. Und wer, wie ich, das unverdiente Glück hat von dem katholischen Volke mit Nachsicht und Vertrauen angehört zu werden, der hat die förmliche Pflicht, dieses katholische Volk nach besten Kräften aufzuklären darüber, ob der englische „Culturkampf gegen Rom" würdig ist, von irgend Jemanden mit einem Blicke der Bewunderung oder einem Gedanken der Nachahmung betrachtet zu werden."

Alsdann zeichnet uns der Verfasser mit meisterhaftem historischem Griffel an der Hand strengen Quellenstudiums die unerhört blutigen und grausamen Drangsale in Verbindung mit dem Versuch der Ausrottung des kathol. Clerus in eingehender Darstellung, welche die Katholiken in England unter Heinrich VIII., Eduard VI., Königin Maria und der ausschweifenden, wie zum Hohn „jungfräulich" genannten Königin Elisabeth hatten erdulden müssen. Und nun stellt der Verfasser die Frage: „Wo stehen wir?" und beantwortet dieselbe in einer Reihe von Punkten, von welchen wir folgende als die wesentlichsten hervorheben wollen:

„1. Vor Allem muß es, um dem katholischen Volk die ganze Größe und Schwere des uns zugefügten Unrechts einzuschärfen und einzuprägen, immer und immer wieder gesagt werden, daß die katholische Kirche überhaupt und namentlich in Deutschland auch nicht die entfernteste, nicht die allergeringste Veranlassung zu dem gegen sie begonnenen schweren Kampfe gegeben hat. Der heilige Vater hat schon am 8. December 1854 von der ihm zustehenden unfehlbaren Lehrgewalt den vollsten Gebrauch gemacht, indem er den Glaubenssatz von der ewigen Sündenreinheit der Gottesmutter Maria feststellte und verkündete. Die Ungläubigen lästerten und spotteten, aber keine Staatsgewalt hielt sich durch das unfehlbare Lehramt für bedroht. Das Verzeichniß der Irrlehren unserer Zeit, der viel geschmähte und wenig gekannte s. g. Syllabus, wurde im Jahre 1864 verkündet und keine Staatsgewalt sah darin einen Angriff auf die Grundlagen des modernen Staates. Die Kirchenfeinde in Preußen versuchten im Jahre 1869 einen Sturm gegen die katholischen Klöster, und die Regierung willigte nicht ein in den Kampf, sondern hielt Recht und Frieden aufrecht. Der Krieg gegen Frankreich brach aus, und das Verhalten der katholischen Bevölkerung war, wie alle Regierungen anerkennen, tadellos, über alles Lob erhaben, jenes der katholischen Soldaten heldenmüthig. Der deutsche Kaiser, welcher als König von Preußen im Jahre 1867 ausdrücklich versprochen hatte, den Ansprüchen seiner katholischen Unterthanen auf seine Fürsorge für die Unabhängigkeit des „Oberhauptes ihrer Kirche" gerecht zu werden, versprach, lange nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas beim vaticanischen Concil, er werde nach Beendigung des Krieges gemeinsam mit anderen Fürsten die nöthigen Schritte gegen die von dem König Victor Emanuel an dem heiligen Vater verübten Gewaltthaten und Anmaßungen in Betracht ziehen. Noch im Jahre 1872 erklärte Fürst Bismarck, jedes Dogma, welches Millionen der Staatsbürger glauben, müsse der Regierung heilig sein. Und jetzt ist ganz Preußen und der größte Theil Deutschlands voll von Strafprocessen, Auspfändungen, Einsperrungen und Absetzungen. Schon ist ein preußischer Erzbischof zur Erstehung angeblich langjähriger Freiheitsstrafe auf eine Festung abgeführt worden; andere werden ihm folgen.

Warum das Alles? Die Kirche hat Nichts, rein gar Nichts gethan, um es zu verdienen, und auch die deutschen Bischöfe nicht. Es ist einfach unrichtig, was der Fürst Bismarck gesagt hat, daß die Bischöfe einen revolutionären Weg betreten haben. Denn sie sagen keineswegs: „Weil uns eure Gesetzgebung nicht gefällt, lehnen wir uns auf gegen dieselbe"; sondern sie sagen: „Weil eure Gesetzgebung die Glaubenssätze der von euch anerkannten kathol. Kirche und das Gewissen der Katholiken verletzt, deßhalb dulden wir die von euch verhängten Strafen und überlassen es dem katholischen Volke, im gesetzlichen Weg die Besserung herbeizuführen." Das aber, o Fürst Bismarck! ist nicht die Sprache und die Handlungsweise des Revolutionärs, sondern jene des Märtyrers.

2. Daß aber die neue Staatsgesetzgebung den katholischen Lehrbegriff und das katholische Gewissen verletzt, wer kann es im Ernste bezweifeln? Ei, so lese man doch in jedem Schülerkatechismus nach und überzeuge sich, daß die Lehre von der Kirche, vom Priesterthum, von der Hierarchie, vom Primate des Papstes in ihrem ganzen Umfange zu den Glaubenssätzen der katholischen Kirche gehört, daß es also vollständig unwahr und hoffnungslos ist, wenn man jemals diese Lehren von dem übrigen Inhalt der katholischen Religion glaubt trennen zu können. Nein, der Katholik findet, wenn ich mich hier der Worte Sr. Majestät des deutschen Kaisers bedienen darf, seinen Frieden mit Gott nur dann, wenn er allen Glaubenssätzen und allen Geboten seiner Kirche und ihres heiligen Oberhauptes gehorchen darf. Und er fühlt sich in seinem Gewissen geängstigt, wenn eine Regierung einen Briefwechsel zwischen dem Oberhaupt des Staates und jenem der Kirche veröffentlicht, welcher den Katholiken mit der furchtbaren Wahl bedroht zwischen dem Einen oder dem Andern, während er Beiden treu zu sein die Pflicht und den Willen hat.

3. Schrecklich ist ferner die oft großartige Unwissenheit der Regierenden bis hoch hinauf über das Wesen und die Lehre der katholischen Kirche. Man hat in den entscheidenden Kreisen häufig nicht einmal einen Begriff von der Pflicht des göttlichen Glaubens, von der Todsünde des Unglaubens, von der katholischen Unterwerfung unter alle Entscheidungen der kirchlichen Autorität, lauter Dinge, die dem einfachsten katholischen Bürger, Landmann, Weib und Kind von Jugend auf geläufig sind. Ebenso hat man gar keine Ahnung von den eigentlichen Beweggründen katholischer Bischöfe. Man hat ganz offenbar in Preußen gehofft, die Bischöfe würden sich der gegen ihre katholische Ueberzeugung verstoßenden Staatsgesetzgebung unterwerfen, weil und wie sie sich der Lehrentscheidung des Concils mit Unterordnung ihrer Privatmeinungen unterworfen haben. Man sieht nur weltliche Leidenschaften, wo gar Nichts ist, als der alte, allen positiven Religionen gemeinsame, auch von der protestantischen Kirche Preußens anerkannte Satz des Evangeliums, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Ich weiß nicht, schöpft man diese traurige Ansicht von Anderen, aus der eigenen Brust, oder woher sonst. Man wird den Irrthum immer mehr erfahren und büßen.

4. Eine der traurigsten Erscheinungen, wenigstens in Deutschland, ist die von den Regierungen auf die sogenannten Altkatholiken gehäufte Begünstigung. Die Herren Altkatholiken brauchen weder zu hoffen noch zu fürchten, daß ich sie hier beschimpfen werde; dessen bedarf es nicht. Es ist ganz gewiß und kann von Niemanden geleugnet werden, daß die römisch-katholische Kirche aus denjenigen Christen besteht, welche in Gemeinschaft derselben Lehre und derselben Sacramente von dem Papst in Rom und den mit ihm vereinigten Bischöfen kirchlich regiert werden. Wenn nun deutsche Regierungen erklären, solche Menschen, die nicht glauben, was der Papst und die Bischöfe lehren, sondern das Gegentheil, solche Menschen, die vom Papst und den Bischöfen aus der Kirche ausgestoßen sind, seien gleichwohl Katholiken, und eben so gute Katholiken, so können die Regierungen zwar diesen Ausspruch durchsetzen, weil sie die Macht dazu haben, nicht aber die Ueberzeugung eines einzigen Katholiken bestimmen, weil sie dazu die Macht nicht haben. Man kann die katholische Kirche hassen, man kann sie bekämpfen, aber mit etwas Anderem verwechseln kann man sie nicht; seit 19 Jahrhunderten steht sie in der Weltgeschichte einzig und unverwechselbar da, und außer Deutschland denkt kein Mensch an eine solche Verwechslung. Und wenn deutsche Regierungen erklärten, daß sie einen vom heiligen Vater excommunicirten Priester und Professor als katholischen Bischof anerkennen, ohne im Geringsten darnach zu fragen, ob er mit dem Oberhaupt seiner Kirche in irgend welcher Verbindung steht, ohne sich zu kümmern um die Formen, Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen nach bestehenden Staatsverträgen katholische Bischöfe gewählt oder ernannt werden dürfen, so können die Regierungen das thun,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

weil sie die Macht dazu haben, und sie können diesem Manne Geld geben, so viel sie wollen. Sie können auch uns verbieten, diesem Manne zu sagen, was wir von ihm denken. Wir schweigen; aber sowohl der Genannte als die Regierungen wissen es doch. Und das katholische Volk weiß es auch.

Ich liebe die Prophezeiungen nicht; aber Alles müßte mich trügen, wenn nicht dereinst den Regierungen aus ihrer Begünstigung des „Altkatholicismus" eine reiche Saat der Beschämung und Verlegenheit auferstehen sollte, wenn sie nicht dereinst anerkennen und bekennen müssen, daß sie es waren, welche, wenn auch wider Willen, dem revolutionären Princip der Auflehnung des Einzelnen gegen die gesetzmäßige Autorität dienten.

5. Traurig und unheilverkündend über alle Maßen ist der Ton und das Verfahren in den gesetzgebengen Versammlungen. Die letzten Reichstagswahlen haben anerkanntermaßen den Beweis geliefert, daß trotz der großen protestantischen Majorität im deutschen Reich ein volles Drittheil der Gesammtbevölrung zur römisch-katholischen Kirche, zum Papste und den Bischöfen hält. Gleichwohl fährt man in unseliger Verblendung fort, diesen Drittheil der Nation und ihre Vertreter als Landesfeinde zu beschimpfen und zu behandeln und d adurch in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit vor dem ganzen Auslande die Zustände des eigenen Vaterlandes im fürchterlichsten Lichte darzustellen. Aber nicht genug: man widmet den ernstesten Vorträgen, den lichtvollsten Nachweisen, den überzeugendsten Gründen der katholischen Abgeordneten gar keine ernsthafte Widerlegung mehr; sie werden nach kurzer, oft rein formeller Verhandlung niedergestimmt, nöthigenfalls niedergeschrieen. Auch damit nicht zufrieden, unterwirft man dieselben in einzelnen Versammlungen schon jetzt einer wahrhaft barbarischen Behandlung. Mit Trauer sieht das Volk, daß nicht immer mehr die Regeln des gewöhnlichsten geselligen Anstandes da beobachtet werden, wo die höchste Geistesbildung der Nation bei der Berathung über ihr Wohl und Wehe zum Ausdrucke kommen sollte: und mit Entsetzen sieht man Zustände herannahen, bei deren weiterer Entwicklung der Revolver den Abgeordneten zu seinem Sitz begleiten wird."

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. März. (Nach der K. V. Z. Schluß.)

Die Discussion erstreckt sich nunmehr auf die §§. 2, 3 und 4 der Vorlage, welche lauten:

§. 2. Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musicalien mit Text oder Erläuterungen. Was im Folgenden von „Druckschriften" verordnet ist, gilt für alle vorstehend bezeichneten Erzeugnisse.

§. 3. Für den Betrieb der Preßgewerbe sind die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung maßgebend. Von anderen als den hiernach berechtigten Personen dürfen Druckschriften auch dann, wenn ein Gewerbebetrieb nicht beabsichtigt ist, ohne besondere polizeiliche Erlaubniß weder auf Straßen, öffentlichen Plätzen und anderen öffentlichen Orten verkauft, vertheilt oder ausgestreut, noch im Herumziehen verbreitet werden. Vorstehende Bestimmung findet auf Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und Namen der zu wählenden Personen enthalten, keine Anwendung. Die im dritten Absatze des §. 143 der Gewerbe-Ordnung erwähnten Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft.

§. 4. Als Verbreitung einer Druckschrift im Sinne dieses Gesetzes gilt auch das Anschlagen, Ausstellen oder Auslegen derselben an Orten, wo sie der Kenntnißnahme durch das Publicum zugänglich ist.

Die Commission hat den §. 2 unverändert genehmigt, den §. 4 zu §. 3 gemacht, dagegen ihrerseits folgende §§. 4 und 5 aufgestellt:

§. 4. Eine Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe irgend eines Preßgewerbes oder sonst zur Herausgabe und zum Betriebe von Druckschriften, kann weder im administrativen, noch im richterlichen Wege stattfinden. Personen, welche das sechszehnte Lebensjahr überschritten haben, und welchen einer der im §. 54 der Gewerbe-Ordnung angeführten Gründe nicht entgegen steht, darf der nach §. 43 der Gewerbe-Ordnung erforderliche Legitimationsschein nicht versagt werden. Im Uebrigen sind für den Betrieb der Preßgewerbe die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung maßgebend.

§. 5. Die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften kann durch die Orts-Polizeibehörde denjenigen Personen verboten werden, welchen nach §. 57 der Gewerbe-Ordnung ein Legitimationsschein versagt werden darf. Zuwiderhandlungen gegen ein solches Verbot werden nach §. 148 der Gewerbe-Ordnung bestraft.

Abg. Hasenclever und Gen. beantragen, dem Absatz 1 im §. 3 der Regierungsvorlage zuzufügen: „Damit die Gewerbetreibenden in ihrer Gesammtheit keinerlei Schädigung ihres Gewerbes erleiden, darf dem Verleger oder Herausgeber einer periodisch erscheinenden Druckschrift keinerlei Geldunterstützung von Seiten der Reichsregierung oder der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten oder irgend einer öffentlichen Behörde gereicht werden."

Dem §. 5 beantragen Hasenclever und Gen. folgende Fassung zu geben: „Die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften steht Jedermann frei."

Abg. Reichensperger (Crefeld). Ich will mich zunächst gegen eine Bemerkung des Abg. Wiggers wenden, welcher eine Anspielung auf die Verbindung der schwarzen und rothen Internationale zu machen sich veranlaßt fand. Mich nimmt es Wunder, daß der Herr Abgeordnete damit Verdächtigungen, welche wir in den Reptilienblättern finden, zu den Seinigen gemacht hat. Im Uebrigen glaube ich, daß der §. 3 der Regierungsvorlage nicht wird angenommen werden; aber es liegt dazu das Amendement Hasenclever vor, gegen welches ich mich wenden möchte, wenngleich ich bedaure, daß der Antragsteller nicht vor mir zum Wort gekommen ist. Das Amendement scheint mir in seiner formalen Fassung nicht annehmbar, wenngleich seine Tendenz gegen die subventionirte Presse eine richtige ist. Nun meine ich aber, daß es nicht nur schädlich sei, dem Verleger und Herausgeber in dieser Hinsicht Geld in die Hand zu drücken, sondern vornehmlich, wenn es denen gegenüber geschieht, welche die Artikel schreiben. Es gibt ja ein wahres Heer solcher besoldeter Schreiber, welche ganze Parteien nicht nur, sondern auch einzelne, bei den Regierungen mißliebige Personen systematisch verdächtigen so lange, bis solche Verdächtigungen allgemein als conventionelle Wahrheit gelten. Weiter möchte ich noch auf einige andere Mittel der Regierungen hinweisen, nämlich Gemeinden zu zwingen, officielle Zeitungen halten zu müssen, sowie mißliebigen Blättern die Inserate zu entziehen. Man geht selbst so weit, daß man disciplinarisch und von Amtswegen gegen die einschreitet, welche sich die Gründung neuer, aber vielleicht mißliebiger Zeitungen angelegen sein lassen. Ferner will ich noch auf eine Schmach der Presse aufmerksam machen, daß Blätter förmlich angekauft werden von Personen, welche gewisse Zwecke verfolgen, die auf eine Ausbeutung des Publicums hinauslaufen. (Ruf: Namen.) Ich werde mich wohl hüten, Namen zu nennen, und damit in ein Wespennest zu stechen, es genügt nur auf die Actiengesellschaften hinzuweisen. Ist aber dies schon öffentlich zu brandmarken, so halte ich es für ganz besonders verderblich, wenn die Staatsregierungen aus öffentlichen Fonds ein ganzes Heer von Delatoren, Anschwärzern, Sophisten und Verdrehern unterhalten; das gehört zu den instrumenta regni, welche schon Tacitus verdammte.

Geh. Rath v. Brauchitsch wendet sich gegen die §§. 4, At. 2 und 5 der Commissionsvorlage und tritt für den §. 3 der Regierungsvorlage ein. Namentlich findet er die Möglichkeit der Ertheilung eines Legitimationsscheines schon vom 16. Jahre an nicht gerechtfertigt, weil damit ein Grundsatz der Gewerbeordnung, welche das 21. Lebensjahr verlangt, beseitigt würde, und wünschte im Uebrigen, daß das Princip der Regierungen festgehalten werde, wonach von andern als den nach der Gewerbeordnung berechtigten Personen Druckschriften auch dann, wenn ein Gewerbebetrieb nicht beabsichtigt sei, ohne besondere polizeiliche Erlaubniß öffentlich nicht verkauft, vertheilt, ausgestreut, noch im Herumziehen verbreitet werden dürften.

Abg. v. Minnigerode beantragt, statt das „sechszehnte Jahr" des Commissionsantrags zu setzen „achtzehnte Jahr".

Darauf wird der Schluß der Discussion angenommen.

Persönlich bemerken:

Abg. Wiggers. Ich muß die Aeußerung des Abg. Reichensperger, als habe ich dem Abg. v. Mallinckrodt eine Verbindung der rothen und schwarzen Internationale vorgeworfen, zurückweisen; ich habe nur aus seiner neulichen Aeußerung gefolgert, daß er bei den nächsten Wahlen seinen Einfluß zu Gunsten der Social-Demokraten geltend machen werde. Gegen die weitere Insinuation aber, mich mit dem Reptilienfond in Verbindung zu bringen, muß ich mich entschieden verwahren.

Abg. Hasenclever. Der Abg. Reichensperger bedauert, daß die Antragsteller bei unserm Amendement nicht zu Wort gekommen sind; ich bemerke dabei, daß ich mich allerdings zum Wort gemeldet hatte.

Abg. Reichensperger. Die Verwahrung des Abg. Wiggers habe ich erwartet; ich habe ihm aber auch gar nicht zugemuthet, daß er sich etwa unter den Reptilienfond stellen soll.

Abg. v. Mallinckrodt. Ich bin so oft genannt worden, daß ich dem Abg. Wiggers nur erwidern möchte, ein Mal, daß die künftigen Wahlen jetzt schon zu berühren, wohl nicht recht angezeigt ist; daß ich aber hinsichtlich der letzten Wahlen gern zugestehen will, ich würde mich gefreut haben, wenn die Social-Demokraten den Liberalen noch so ein 20 bis 30 Sitze abgejagt hätten.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, erkennt das Haus es als seine Praxis an, daß die Beschlüsse der Commission seinen zweiten Berathungen zu Grunde gelegt werden. Der §. 3 der Regierungsvorlage, der als solcher von der Commission abgeworfen ist, wenn auch sein Inhalt in den §§. 4 und 5 der Commission anderweitig verarbeitet wiederkehrt, kann also nicht in erster Reihe zur Abstimmung gelangen, folglich auch nicht der Antrag Hasenclever, der formell an §. 3 der Regierungsvorlage anknüpft. Da aber die §§. 2 bis 5 nach den Vorschlägen der Commission durchweg genehmigt werden, so gelangt der Antrag Hasenclever überhaupt nicht zur Abstimmung. Der Antrag zu §. 5 wird mit allen Stimmen gegen die der Social-Demokraten abgelehnt. In §. 4 Alin. 2 wird nach v. Minnerode das 18. statt des 16. Jahres gesetzt.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. März. Se. K. H. der Großherzog haben Sich unter dem 5. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den Oberstkammerherrn Frhrn. v. Reischach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen angegriffener Gesundheit und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

* **Karlsruhe**, 18. März. Die Altkatholiken in Bayern sind in nicht geringer Verlegenheit und Erbitterung über die fatale Wendung, welche ihre Sache dort zu nehmen droht. Da man nun einmal von einem „Bischof" Reinkens im bayerischen Cultusministerium wie in der betr. Commission zur Untersuchung dieser Anerkennungsfrage nichts wissen will, so machen die zersprengten Reste der Döllingerei in München verzweifelte Anstrengungen, um sich über Wasser zu halten. Sie halten dort eine Versammlung um die andere, in welchen Professor Friedrich und Dr. Zirngibl den ehemals hochgefeierten Herrn v. Lutz vom Postament herunterreißen und ihn als dem „Ultramontanismus" verfallen befehden. Auch die „Augsb. Postzeitung" wird da gehörig abgekanzelt, was dieser selbstverständlich keinen großen Kummer bereitet. Ferner hatte dieser Tage Prof. Friedrich den naiven Einfall, den Erzbischof, das Domcapitel, den päpstlichen Nuntius und wenn nöthig, die ganze Clerisei weit und breit zu einer Disputation über den Primat herauszufordern! — Das „Vaterland" hält gegenüber der Abläugnung der „Allgem. Zeitung" seine Behauptung von der Rückkehr des Frhrn. von Perfall zur kathol. Kirche bzw. von dessen dem Erzbischofe angezeigter Unterwerfung aufrecht. —

Weil der Bad. Beobachter die von dem socialdemokratischen Abgeordneten Hasenclever in Mannheim gehaltene Rede als „in ruhigem Tone" vorgetragen bezeichnet hatte, schließt die gestrige „Constanzer Zeitung" daraus auf eine „schwarzrothe Freundschaft." Man sieht, die Blätter des vulgären Liberalismus sind so weit in ihrer Parteilichkeit fortgeschritten, daß sie zu allerhand falschen Schlüssen verleitet werden, wenn andere Blätter sich nicht dazu hergeben, aus schwarz weiß und umgekehrt zu machen, wenn sie also überall der Wahrheit die Ehre geben und im vorligenden Falle demnach, wo eine Rede eines sonst extremen Parteigängers mit Mäßigung und Ruhe gehalten worden ist, nicht behaupten, dieselbe sei in leidenschaftlichem Polterton vom Stapel gelassen worden. Berichterstattungen so einseitiger Art überlassen wir gerne der „Constanzer Zeitung" für ihre Zwecke und sind ihr selbst nicht gram, wenn sie den Oberamtsrichter Beck für einen brillanten Reder ausgeben will.

* **Aus Kappel** wird uns auf unseren, dem „Anzeiger für Stadt und Land" entnommenen Artikel, Herrn Bürgermeister Richter von Kappel betr., von Letzterem das die Antragsteller auf Absetzung desselben zurückweisende Erkenntniß des Großh. Bezirksamts Ettenheim mitgetheilt; dasselbe lautet wie folgt:

„Den Antragstellern zu Handen des Wilhelm Hänsle von Kappel, wird unter Mittheilung einer Abschrift, der Erklärung des Gemeinderaths dort, vom 7. d. M., auf den Antrag vom 4. März eröffnet, daß wir hiernach, und nach anderweitigen Erhebungen ꝛc. keinerlei Veranlassung haben, auf den gestellten Antrag weiter einzugehen.

Großherzogliches Bez.-Amt.
Gruber."

Hof, 19. März. Durch Polizeiverfügung ist die Mitgliedschaft der socialdemokratischen Arbeiterpartei geschlossen worden.

— **Bonn**, 14. März. Die „Germania" sagt über die Gerichtsverhandlung der „Deutschen Reichszeitung" contra Reinkens u. A.:

„Die 3 hiesigen Zeuginnen machten sehr compromittirende Mittheilungen über das Privatleben des Herrn „Bischofs" Dr. Reinkens und seine Beziehungen zu einer hiesigen Dame, so daß das außerordentlich zahlreiche Publicum die Zeichen seines Mißfallens und Erstaunens kaum bemeistern konnte. Die Vertheidigung wurde in meisterhafter Weise durch Advocatanwalt Justizrath Statz von Aachen geführt, der sein Plaidoyer mit dem Satze begann: „Soviel ist sicher aus den Aussagen der Zeugen klar, daß die Pfeile, welche gegen die „Deutsche Reichszeitung" gerichtet waren, den Schützen selbst getroffen haben." Die verschiedenen incriminirten Artikel der „Reichszeitung" in der Hand, die meist anderen Blättern entnommen waren, wies die Vertheidigung die Schuldlosigkeit der Angeklagten nach, erwähnte nebenbei den Fall Kozmian, wo sich trotz aller Bemühungen kein Staatsanwalt gefunden habe, diesem Herrn gegen seine abscheulichen Verleumder Recht zu schaffen, die in der officiösen „Norddeutschen Allgem. Ztg." zu finden waren; glücklicher Weise sei dieser Fall in unserer Justiz ein unicum geblieben. Er wies auch darauf hin, daß die sogenannten „Hirtenbriefe" des Dr. Reinkens, aus denen er Stellen mittheilte, augenfällige Beleidigungen des h. Vaters und der katholischen Kirche enthielten, und warte man bis heute vergebens auf den Staatsanwalt, der sie wegen Beleidigung anerkannter Kirchen incriminirte. Wenn die „Reichszeitung" auf das Vorleben des Dr. Reinkens angespielt habe, so sei sie in ihrem Rechte gewesen, da Person und Sache in dem vorliegenden Falle auf's Engste zusammenhingen. Die Staatsanwaltschaft brachte gegen die glänzende Vertheidigung wenig Erhebliches zu Tage, hielt aber die Anklage aufrecht und beantragte gegen den Redakteur Emons sechs Monate Gefängniß und gegen den Verleger 500 Thaler Geldbuße. Nachdem die Vertheidigung noch diesen exorbitanten Strafantrag in scharfer Weise kritisirt hatte, wurde die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlung geschlossen und das Urtheil auf heute über acht Tage ausgesetzt. Das allgemeine Urtheil im Publicum geht dahin, daß der heutige Tag dem „Altkatholicismus“ einen Todesstoß versetzt hat. Aeußerungen darüber, die im Publicum laut wurden, sind geradezu nicht mittheilbar. Für den Fall, daß die Sache noch in die zweite Instanz kommen sollte, wird, wie verlautet, die Reihe der Zeugen gegen den „hochwürdigen Herrn Bischof“ nicht unbeträchtlich vermehrt werden.“

Die demokratische „Frankf. Ztg.“ bemerkt gegenüber dem altkathol. Oberhirten spöttisch, es handle sich hier um Liebe, um Liebe in fleischernster Derbheit und um die alte Horazische „belli taeterrima causa“, wobei Herr Reinkens allerdings als Kläger auftrete, im Ganzen aber als Hirt und Seelsorger in bedenklichem Lichte erscheine.

Bonn, 19. März. Das hiesige Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Redacteur der „Reichszeitung“, Schuhmachermeister Emons, wegen öffentlicher Verläumdung und Beleidigung des „Bischofs“ Reinkens zu 5 Monaten Gefängniß, den Verleger Hauptmann zu 500 Thaler Geldbuße, eventuell 4 Monat Gefängniß.

Berlin, 17. März. Sehr viel schwieriger als im Bundesrathe dürfte das neueste Kirchengesetz durch den Reichstag zu bringen sein, da der von Lasker geführte linke Flügel der Nationalliberalen in principieller Opposition zu demselben steht. (?) Andeutungen davon gibt heute auch die „B. A. C.“, das bekannte Organ des linken Flügels der Nationalliberalen, indem es erklärt, daß dieses Gesetz nicht mit Beschleunigung durchberathen werden könne, und dann wörtlich hinzufügt: „Es wird die späte Einbringung desselben ohnehin schon von Vielen so gedeutet werden, als ob dem Reichstage nicht Zeit gelassen werden solle, sich die schwer wiegenden Bedenken, zu denen gerade dieses Gesetz Anlaß gibt, in Ruhe zu überlegen, und als ob er es unter dem Drucke der letzten Stunde votiren solle.“ Man kann sich demnach auf sehr erregte Debatten gefaßt machen, besonders wenn es dem Fürsten Bismarck beschieden sein sollte, persönlich in dieselben einzugreifen. Dies ist ziemlich wahrscheinlich, da das Befinden des Fürsten Bismarck sich zusehends bessert, obgleich er sich auch heute noch nicht ganz frei von Schmerzen fühlt. Bezeichnend für den Genesungsproceß ist jedenfalls auch die Thatsache, daß, während gestern noch officiös versichert wurde, der Reichskanzler müsse sich vorläufig noch von den Geschäften ganz fern halten und könne deßhalb auch keine geschäftlichen Besuche empfangen, Minister Delbrück um dieselbe Zeit eine viertelstündige Unterredung mit ihm hatte. In dieser wird der Präsident des Reichskanzleramtes wohl die Instructionen für sein Verhalten in der Debatte über das Preßgesetz empfangen haben, in welcher Debatte die Herren Windthorst und Reichensperger (Crefeld) wieder ein Mal das Glück hatten, mit dem Beifall auch der Liberalen beehrt zu werden. Große Sorge bereitet der Regierung immer noch die Militärfrage. Wie die „Krzztg.“ heute mittheilt, stände eine Auflösung des Reichstages zu erwarten, wenn der Artikel 1 des Militärgesetzes (natürlich doch wohl im Plenum) abgelehnt werden sollte. Das gilt schon seit langer Zeit für ausgemacht; doch ist nicht abzusehen, wie ein Appell an das Volk die Lage der Regierung verbessern sollte. In ihrem eigenen Interesse wird sie daher gut daran thun, sich bei Zeiten mit den Nationalliberalen zu verständigen, was bei der fortdauernden Uneinigkeit innerhalb jener Partei keine allzu schwierige Aufgabe sein dürfte. In dieser Uneinigkeit ist auch der Grund dafür zu suchen, daß die Militärcommission heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfes wieder mit dem Abschnitt II. begonnen hat. Sie will den Abschnitt I. erst nach Durchberathung der übrigen Abschnitte in Angriff nehmen, damit die Nationalliberalen Zeit zur „Verständigung“ gewinnen. (K. V. Z.)

Berlin, 18. März. Der Präsident fordert und erhält die Ermächtigung des Reichstags, dem Kaiser zu seinem Geburtstage die Glückwünsche des Reichstags zu übermitteln. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung des Preßgesetzes. Abschnitt 2, Ordnung der Presse, §. 6, Verpflichtung zur Namhaftmachung des Druckers und Verlegers, wird nach der Commissionsfassung mit einem formellen Zusatz von Wiggers angenommen.

§. 7 wird nach der Commissionsfassung angenommen, §. 8 gestrichen, §. 9 nach der Vorlage angenommen, §. 10 (Pflichtexemplar für Behörden) mit der Maßgabe „sofort“ zu ertheilender Bescheinigung nach der Commissionsfassung, §. 11 ohne Debatte angenommen; zu §. 12 (Berichtigungen) gehört eine große Anzahl von Amendements.

§. 12 wird mit Zusätzen von Bähr (Kassel), nach welchen die Aufnahme von Berichtigungen unentgeltlich erfolgt, und von Weigel, wonach die Berichtigung in demselben Theile und derselben Druckschrift, wie der zu berichtigende Artikel erfolgen muß, angenommen.

Berlin, 18. März. Nachdem die Unterredung Jokais mit Bismarck die Runde durch die Presse gemacht und bereits eine Travestie gefunden hat, erscheint plötzlich ein Telegramm (in der Weserztg.), worin der wesentliche Theil der Jokai'schen Veröffentlichung, namentlich des darin über die Franzosen als Rothhäute Gesagten rundweg in Abrede gestellt wird. Man muß sagen, daß die noch dazu anonyme Ableugnung nach so langer Zeit nichts auf sich hat und vorerst Jokai's Erwiderung abwarten. Vielleicht führt dieser Umstand dazu, die Interviewer für die Folge unschädlich zu machen, womit aller Welt gedient sein würde.

Berlin, 18. März. Abends. Ueber das Befinden des Reichskanzlers verlautet, daß der Fürst bis 2 Uhr gut geschlafen hat und eine abermalige Verminderung der Schmerzen zu constatiren ist. Der Patient ist im Ganzen ruhiger und etwas mehr bei Kräften.

Breslau, 14. März. Bekanntlich hat die Regierung dem Herrn Fürstbischof die Dotation von 12,000 Thalern „gesperrt“; nichtsdestoweniger fordert man, wie das „Schles. Kirchenblatt“ versichert, die Steuern von dem Einkommen, das in der Regierungshauptkasse ruht, und weist die Beschwerden, welche deshalb wiederholt erhoben wurden, zurück!

Ausland.

Wien, 18. März. Die Commission des Herrenhauses beendigte in ihrer heutigen Sitzung die Generaldebatte über die kirchenpolitische Vorlage und beschloß, täglich Sitzungen abzuhalten, um die Erledigung zu beschleunigen.

Wien, 18. März. Das Abgeordnetenhaus beendigte heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfond, nahm denselben nach den Anträgen des Ausschusses an und zugleich ein Amendement, wonach das für Krankenpflege verwendete Einkommen von der Leistung eines Beitrages befreit sein soll.

Pest, 18. März. Die „Pester Correspondenz“ meldet: Ghyczy habe den Eintritt in das Ministerium wegen Mißlingens der Coalition verweigert, die Centrumspartei habe in einer Conferenz sein Vorgehen gebilligt. Lonnyay erklärte auf Befragen Szlavys, daß er weder den Eintritt in das jetzige Ministerium, noch die Umbildung des Ministeriums beabsichtige. Szlavy erbat vom Kaiser wegen der Resultatlosigkeit der Cabinetsbildung seine Entlassung, die gewährt wurde, schlug aber dem Kaiser Persönlichkeiten für die Neubildung des Cabinets vor. Der Kaiser ließ den Präsidenten des Unterhauses Bitto rufen und conferirte mit demselben. Bitto ist indessen vorläufig mit der Bildung des Cabinets nicht betraut. Vormittags hatte auch Trefort Audienz beim Kaiser.

Belgrad, 18. März. Das serbische Cabinet weist den vom Großvezir und vom Divan zugestandenen Anschluß der bosnischen Bahnen bei Vischegrad als unannehmbar zurück. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgebrochen.

Versailles, 18. März. Nationalversammlung: Challemel-Lacour fordert den Minister des Innern Herzog von Broglie auf, daß er seine früheren Erklärungen über das Septennat bekräftige, um das erregte Land zu beruhigen. Er führt aus, daß der wahre Charakter des Septennat die Republik sei und richtet an das Ministerium die Frage 1) ob es, indem es erklärte, daß die Amtsgewalt Mac Mahons über jeder Anfechtung stehe, jeden monarchistischen Versuch untersagen wollte, 2) ob es die Absicht habe, jeden Akt, der darauf abzielte, die Form der errichteten Regierung zu ändern, zu unterdrücken. Die Sitzung wird darauf suspendirt. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Herzog von Broglie: Die Nationalversammlung habe dem Marschall Mac Mahon die Gewalt in einer unentziehbaren Form verliehen. Die Nationalversammlung habe Frankreich versichern wollen, daß es während 7 Jahren keine Mitbewerber um die Gewalt sehen werde und habe ebenso Europa versichern wollen, daß es während 7 Jahren mit einem Manne zu verhandeln haben werde, dessen Loyalität unbestreitbar sei. Die Regierung werde die Gewalt Mac Mahons gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen mögen, zu schützen wissen. Ein Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung wird darauf mit 380 gegen 318 Stimmen, also einer Majorität von 62 Stimmen für die Regierung angenommen.

London, 19. März. Die „Times“ meldet: Savdyk Pascha wird sich nächste Woche nach London begeben, um diejenigen financiellen Reformen auszuführen, durch welche er dem Credit der Türkei eine solide und feste Grundlage zu sichern hofft. Sein verlängerter Aufenthalt in Paris ist durch Unterhandlungen wegen Regelung verschiedener Fragen bezüglich der Anleihe von 1873 veranlaßt.

Petersburg, 18. März. Der zum Botschafter ernannte österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, F.-M.-L. Baron v. Langenau, hat dem Kaiser in feierlicher Audienz seine neue Beglaubigung überreicht.

Manila, 7. Febr. Vor einigen Tagen hatten wir Morgens 6 Uhr ein sehr heftiges Erdbeben, welches sich um 1 Uhr stark und um 2 Uhr so wie um 7 Uhr Nachmittags schwächer wiederholte. In der Provinz Ilocos fand am 28. Februar eine furchtbare Feuerbrunst statt, welche in vier Stunden 1500 Häuser und 104 hölzerne Hütten verzehrte. Viele Menschen sind dabei umgekommen und fast 15,000 Einwohner obdachlos geworden. Die ganze Reißernte sowie vieles Vieh ist verloren gegangen.

Lokales.

Ottersweier, 16. März. Die hiesige Gemeinderathswahl ist glänzend ausgefallen für die Sache des Rechtes und der Wahrheit: vier entschieden katholische Männer wurden zu Gemeinderäthen gewählt. Es hat zwar zwei Wahlschlachten abgesetzt, allein dieses Ergebniß ist alle Mühe doppelt werth. Bei der großen Wichtigkeit, welche die moderne Gesetzgebung der Gemeindevertretung und Verwaltung beimißt, ist es klar, daß die Wahl der Gemeinderäthe und der Bürgermeister nicht ernst genug gehandhabt werden kann. (A. f. St. u. L.)

* Schwurgericht.

Mannheim, 14. März. Friedrich Rüsterholz von Michelfeld hat bei einer Tanzmusik den Lorenz Kuhn von Langenbrücken aus Eifersucht und Streitlust mit einem Messer derart gestochen, daß eine Gehirntrepanation nöthig geworden war, in deren Folge der Verwundete starb. Ueber diesen Fall haben wir früher bereits im Bad. Beobachter berichtet. Wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt, wird Rüsterholz zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Katharina Eller aus der Rheinpfalz wird wegen Kindsmords zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. —

* Landwirthschaftliches.

Als Einladung zu der am 23. März stattfindenden öffentlichen Prüfung ist der „Bericht über die landwirthschaftliche Kreiswinterschule in Ladenburg im Winter 1873/74“ erschienen, aus welchem wir ersehen, daß 28 Schüler die Anstalt besucht haben, die theils in Ladenburg, theils in der nächsten Umgebung von da zu Hause sind. Auch während des jetzigen Cursus suchten die Lehrer den Unterricht durch Anschauung zu unterstützen und für die Schüler verständlich zu machen. Außer den häufigen Demonstrationen an den zahlreichen Lehrmitteln, an gesunden und kranken Thieren machte die Schule zu diesem Zwecke einige Ausflüge, und zwar nach der Gutswirthschaft des Herrn Grafen Friedrich v. Oberndorff in Neckarhausen, welche der Schule stets zu Demonstrationen und Versuchen zur Verfügung steht, nach der Fabrik landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen von H. Lanz und der Düngerfabrik von G. C. Zimmer in Mannheim, dem Viehmarkt in Schriesheim u. s. w. Der Unterricht besteht in deutscher Sprache, Rechnen, praktischer Geometrie, Zeichnen, Physik und Mechanik, Thierheilkunde und Landwirthschaft.

* Literarisches.

Wir haben früher schon eingehender auf das großartige religiöse Werk von Regens Bolinger, welches unter dem Titel: „Das Leben unseres lieben Herrn und Heilandes Jesus Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria“, Verlag von Gebrüder Benziger, Einsiedeln (New York und Cincinnati) erscheint, aufmerksam gemacht. Dasselbe ist nunmehr mit dem 25. Hefte beendet und wir haben dem früher Gesagten weiter nichts zum Lobe mehr beizufügen, da es sich hier um ein Prachtwerk ersten Ranges handelt, dessen einzelne Hefte zu dem höchst mäßigen Preise von 5 Sgr. oder 17 kr. zu beziehen sind.

Nürnberg, 17. März. (Hopfen.) Gestriger Verkehr bestand bei ruhigem Markte aus 70—80 B. Mittelqualitäten, welche ausgewählt 52—58 fl., die meisten aber in den 40ern übernommen wurdn. Heutiger Dienstags-Markt bis jetzt nur einige Abschlüsse für Brauerkundschaft zu 52—57, ausnahmsweise Hallertauer zu 60—62 angezeigt. Außerdem einige Käufe in den 40ern, welche insgesammt 60—70 Ballen beziffern. Heutige Notirungen lauten: Marktwaare prima fehlen fl. 42—48, do. secunda 38—40, do. tertia 33—35, Spalter Stadt dortselbst 100—105, do. Land schwere Lage 80—100, Württemberger prima 45—50, do. secunda 38—42, Hersbrucker Gebirgshopfen 42—48, do. secunda 36—40, Hallertauer prima 50—56, do. secunda 42—48, do. tertia 36 bis 38, Elsässer prima 46—50, do. secunda 38—42. (A. H. Z.)

Briefkasten.

X. Die betr. Nummer unseres Blattes ist sofort in drei Exemplaren Ihrem Wunsche gemäß abgegangen.

Nach R. Wir hatten bereits einen Artikel der „Germ.“ in diesem Betreff im Satze stehen und müssen daher auf Ihre Einsendung, die die Sache nach einer uns nicht convenablen Quelle („Münchener Vaterland“) behandelt, verzichten.

Nach Pf. Wir halten das betr. rheinische Blatt in unserem Büreau nicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erledigte Rathschreiberstelle

Die erste Rathschreiberstelle dahier ist in Erledigung gekommen und werden hiezu taugliche Bewerber, welche eine Caution von 2000 fl. zu leisten im Stande sind, eingeladen, ihre Gesuche

binnen 14 Tagen

unter Anschluß von Zeugnissen an den unterzeichneten Gemeinderath einzureichen.

Der Dienst umfaßt alle mit der Führung der Grund- und Pfandbücher verbundenen Geschäfte einschließlich der Feuer- und Fahrnißversicherungsbücher.

Der feste Gehalt beträgt 800 fl., und die Gebühren einschließlich des Antheils an den Gewährgebühren, belaufen sich auf ungefähr ebensoviel.

Ettlingen, den 17. März 1874.

Der Geminderath.

Ph. Thiebauth.

☞ Die Gemeinde sammelt für gemeinnützigen Zweck Gegenstände aus der Zeit des Klosters St. Blasien, z. B. Urkunden, Bücher, Bildnisse und Wappen der Aebte, Abbildungen der Kirche oder des Stiftsgebäudes u. s. w. und bittet um einschlagende Beiträge.

St. Blasien, den 17. März 1874.

Der Gemeinderath. M. Waßmer, Bürgermeister.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu. Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Feinsten Ia Limburger Käs,
„ weichen Rahmkäs und
saftigen Schweizerkäs empfiehlt

W. Grimm,
Langestraße 19.

Offene Lehrstelle

für einen gesitteten Knaben mit guten Schulkenntnissen. Karl Reif, Sattler in Freiburg i/B.

NB. Eltern und Vormünder mache darauf aufmerksam, daß einem jungen Mann Gelegenheit geboten ist, die feinsten Arbeiten gründlich zu erlernen.

Beicht- und Communion-Andenken

in feinstem xylographischen Farbendruck per Dutzend Thlr. 1. empfiehlt

6.1 **Fr. Gypen's** Kunst-Verlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Die condensirten Suppen

von **Rudolf Scheller** in Hildburghausen sind als ein wirklich practischer und preiswerther Artikel allen Haushaltungen zu empfehlen; sie sind in fünferlei Sorten als Reis-, Erbsen-, braune Mehl-, braune Gries- und Gerstengräupchen-Suppe zu haben und erfordern zu ihrer Herstellung nur kochendes Wasser und 5 bis 10 Minuten Zeit; eine Tafel zum Preis von 9 Kreuzer liefert 6 Teller voll nahrhafter **wohlschmeckender Suppe.**

Mit der größten Reinlichkeit und Accuratesse nur aus den allerorts zur Suppenbereitung üblichen Materialien bester Qualität bereitet, halten sich diese Suppen viele Monate lang unverändert und haben sowohl in Deutschland als im Ausland wo sie nur immer bekannt wurden, in allen Kreisen der Bevölkerung eine **außerordentlich günstige Aufnahme gefunden.**

Wegen weiterer Verkaufsstellen beliebe man sich zu wenden an das

Haupt-Depot für **Karlsruhe** und **Umgegend:**

Paul Meyer,
2a Erprinzenstraße 2a, 40 Langestraße 40.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adreß-Karten,
Rechnungen & Facturen,
Circulare,
Preis-Courante.
Statuten & Broschüren.
Avisbriefe,
Wechselformulare
etc.

Lager in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweiß
BUCHDRUCKEREI
Expedition des „Bad. Beobachters" in Karlsruhe
Adlerstraße Nr. 20.
Expedition des „Pfälzer Boten" in Heidelberg.

Sämmtliche Impressen für Bürgermeisterämter und Gemeindsrechner.
Für kathol. Pfarrämter und Stiftungsverwaltungen.
Fahrpostbegleit- und Eisenbahnfrachtbriefe.
Impressen für Gerichtsvollzieher, Gefangenwärter & Fahrpostconducteure.

Zündhölzer,

gewöhnliche, feine Rahmen-, Wiener Salon-, schwedische Sicherheits-, sowie alle andere Sorten empfiehlt die chemische Zündholzfabrik

Schad-Wentzel & Cie. in Weissenburg im Elsaß.

Tüchtige Agenten in größeren Städten werden zum provisionsweisen Verkauf unseres Fabrikats gesucht.

Offenburg.

In meinem Geschäft findet ein geordneter junger Mensch unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle, auch werden mehrere Glasergehilfen gesucht.

Glasmalerei von **C. Müller.**

Holländische Häringe,
Russische Sardinen,
Sardellen und Bückinge
empfiehlt **W. Grimm,**
Langestraße 19.

Zur Post wird ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen, der Lust hat, den Postdienst zu erlernen, gesucht.

Kaiserl. Postexpedition Langenbrücken

Mailänder 10-Fr.-Loose vom Jahr 1866. Ziehung am März. Gezogene Serien: 1311 2632 4669 7208 2131. Hauptpreise: Serie 2131 Nr. 43 50,000 Fr. Serie 1311 Nr. 5 1000 Fr. S. 2131 Nr. 14 500 Fr. S. 4669 Nr. 10, S. 2131 Nr. 8, S. 1311 Nr. 1, S. 1311 Nr. 58, S. 4669 Nr. 55 je 100 Fr. S. 1311 Nr. 45, S. 2632 Nr. 55, S. 7208 Nr. 36, S. 2632 Nr. 96, S. 4669 Nr. 18, S. 7208 Nr. 8, S. 7208 Nr. 81, S. 4669 Nr. 49, S. 2131 Nr. 90, S. 4669 Nr. 31 je 50 Fr. Auszahlung am 16. Juni.

Stelle - Gesuch.

Eine ledige Person im besten Alter, welche lange Jahre bei einem nun verstorbenen geistlichen Herrn als Köchin und Haushälterin in Diensten gestanden, sucht bei einem Geistlichen od. einem älteren Herrn ohne Familie wieder eine solche Stelle. Portofreie Anfragen mit Beilegung einer Freimarke befördert die Expedition d. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 20. März. Zweites Quartal. 44. Abonnements-Vorstellung. **Der Troubadour.** Oper in 4 Akten von Verdi. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

15. März. Sofie, Vater Albert Mayer, Lehrer.
16. „ Ein Knabe (todtgeboren), Vater Christoph Hanfmann, Lakier.
16. „ Julius Anton, Vater Sigmund Vogel, Bahnhofarbeiter.
17. „ Luise, Vater Georg Weidenhöfer, Fabrikarbeiter.
17. „ August Leon, Vater August Haug, Schneider.
18. „ Anna Karoline, Vater Karl Haselwander, Schneider.
18. „ Ad. Wilhelm Jakob, Vater Karl Brüstle, Bahnhofarbeiter.

Todesfälle.

17. März. Johann Dietz, Taglöhner, ein Ehemann. 54 J.
17. „ Friedrich, Vater Fabrikarbeiter Maurer. 1 M. 21 T.
19. „ Heinrich, Vater Buchhalter Salm. 6 M. 29 T.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 19. März.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105½ G
4½% do.	104 b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	100¾ G
4% do.	97¼ P
3½% do. v. 1842	91⅞ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Z. ½jähr.	101⅞ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	— P
4% „ „ 1jähr.	95⅜ G
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ b
4½% „	101⅛ G
4% „	97¾ f
Nassau 4½% Obligationen	— G
3½% do.	92 P
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	100 b
4% do.	97¼ P
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	66⅜ G
4% Papierrente Z. 4⅛%	62⅞ P
do. do.	62¾ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71½ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅝ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95¾ G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thalern	98 G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	97 P
4% „ „	91⅞ P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅛ G
6% „ 1885r v. 1865	101¾ b
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18½ P
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95 P
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111¾ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	362 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1011 G
5% do. Creditactien, fl. 160	237⅛ b
Stuttgarter Bank	80½ P
5% Elisabethbahn, fl. 200	208 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163½ G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	179 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111½ P
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	139½ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	334½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅛ G
3% do. do.	49⅛ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84⅞ G
5% do. do. 2. Emiss.	— G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84½ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅝ G
5% Hessische Ludwigsbahn	105⅝ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	— P
6% Central Pacific, rückz. 1898	80¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67 b
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51⅞ P
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113⅜ b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	113½ G
Badische 35-fl.-Loose	70 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	56¾ b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71⅞ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15½ P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92 G
„ 5% 500 do. do. 1860	95 b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
Meininger 7-fl.-Loose	7¾ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94 G
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94¼ P
Wien „	105⅜ P
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 31—33
20-Frankenstücke	„ 9. 23—24
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—51
Ruff. Imperiales	„ 9. 39—41
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.